



Ausbau der Straßen "Heideweg" und "Am Polderbusch" in Emmerich am Rhein

Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Maßnahme

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um den Ausbau der Straßen "Heideweg" und "Am Polderbusch" in Emmerich am Rhein. Diese befinden sich im nordwestlichen Bereich der Stadt (s. Abb. 1).

Die Straße „Heideweg“ wird im Bereich zwischen dem „Borgheeser Weg“ und der Straße „Im Polderbusch“ ausgebaut. Der Ausbau der Straße „Im Polderbusch“ erfolgt im Bereich zwischen der Einmündung in den „Borgheeser Weg“ und dem Knotenpunkt „Im Polderbusch / Schulstraße / Bremerweg“ (s. Abb. 2). Ein Teilbereich wird dabei für den Durchgangsverkehr gesperrt und auf eine Breite von nur 2,5 m ausgebaut. Damit wird eine Verbindung für den Radverkehr aufrechterhalten (s. Abb. 3).

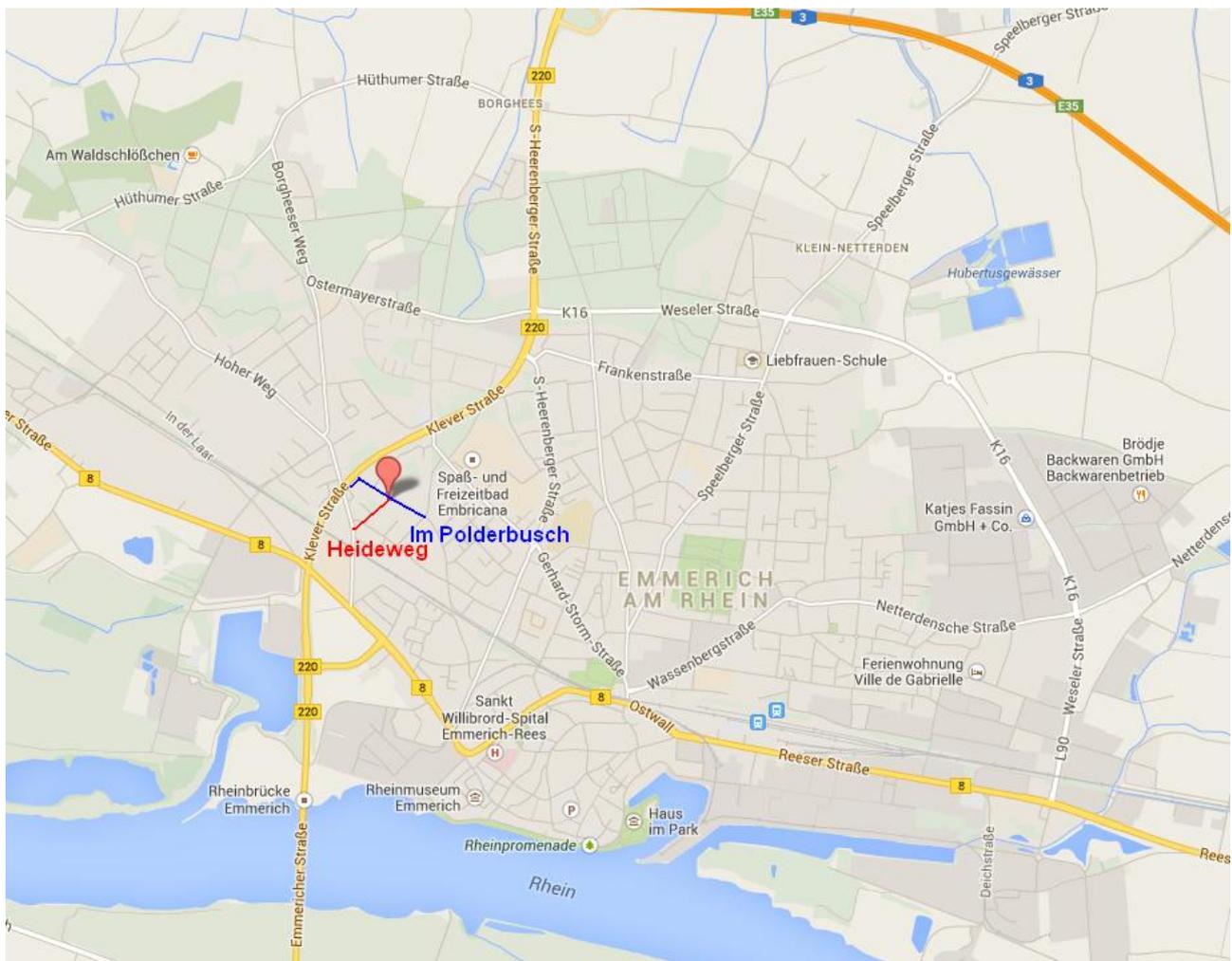


Abbildung 1: Lage der Straßen „Heideweg“ und „Im Polderbusch“ im Stadtgebiet der Stadt Emmerich am Rhein (Grundlage: Google Maps)

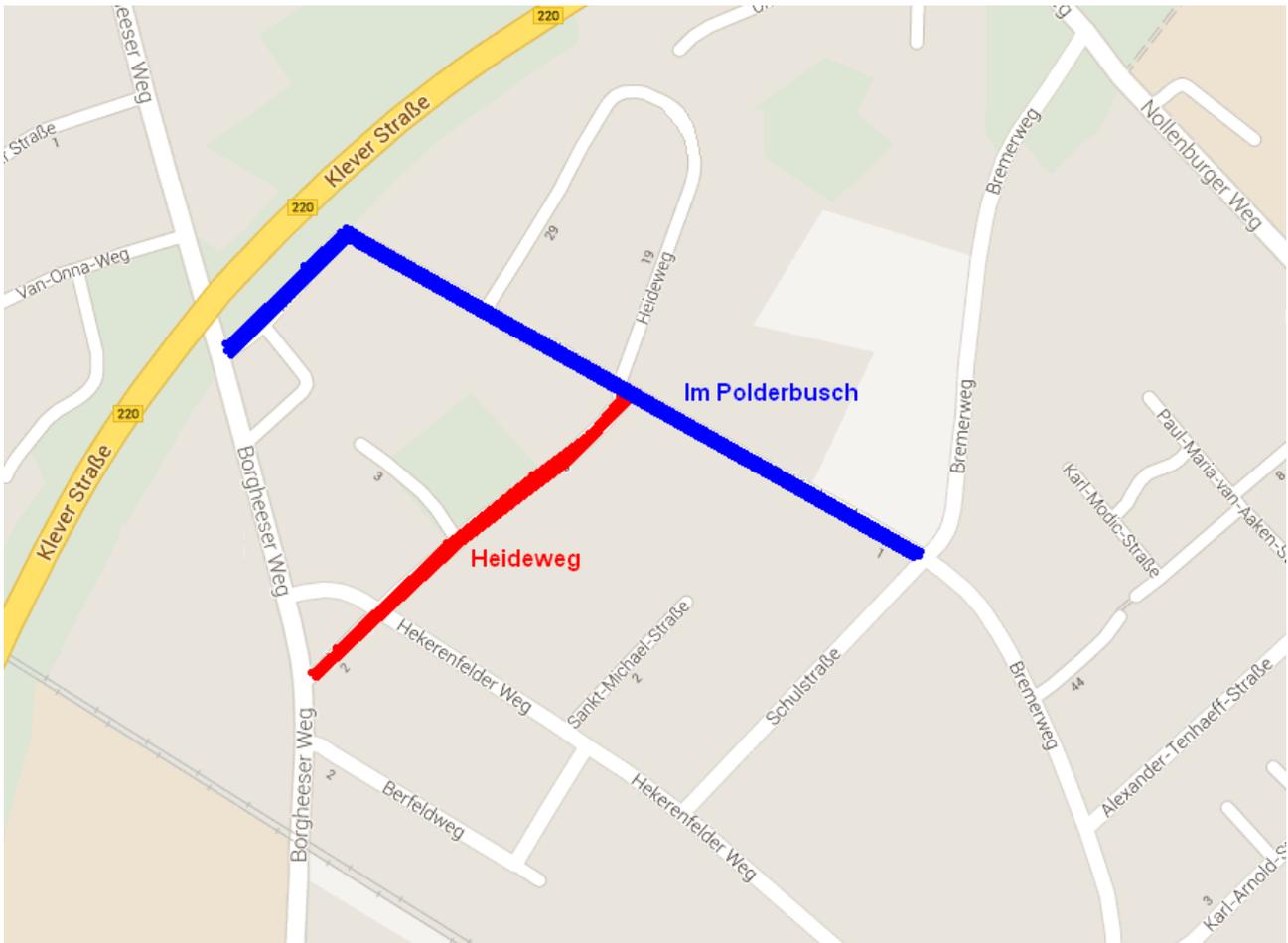


Abbildung 2: Lage der Straßen „Heideweg“ und „Im Polderbusch“ in ihrem Nahbereich (Grundlage: Google Maps)

2. Beschreibung der Ist-Situation

Die beiden Straßen "Heideweg" und "Am Polderbusch" entsprechen der Charakteristik einer Wohnstraße und sind überwiegend mit Wohngebäuden bebaut. Sie weisen im Bestand bituminös befestigte Fahrbahnbreiten von ca. 4,20-4,90 m auf, wobei die Gesamtbreiten der öffentlichen Verkehrsflächen bis zu 12,5 m betragen. Die nicht bituminös befestigten Randbereiche bestehen größtenteils aus wassergebundenen Flächen, Kies-, Splitt- oder Grünflächen.

Die Straßen sind seit Jahren durch gravierende Schäden im Straßenoberbau gekennzeichnet. Das Schadensbild weist dabei auf eine fehlende Tragfähigkeit im Untergrund hin, so dass hier eine Sanierung, bei der lediglich die Fahrbahndecke erneuert würde, nicht als zweckmäßig angesehen wird. Zudem sind die Straßenränder ausgebrochen sowie die Randbereiche zum Teil durch Baumwurzeln angehoben oder zerstört. Gesonderte Verkehrsflächen für Fußgänger sind nicht vorhanden.

Die Entwässerung der Straßen erfolgt heute zum Teil in den städtischen Kanal, zum Teil in die nicht befestigten Randbereiche.

Die beiden Straßen sind beidseitig von Bäumen eingefasst. Diese werden in die Planung einbezogen und zu einem Großteil erhalten.

3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1 Trassierung

Die Entwurfsgeschwindigkeit entspricht der innerstädtischen Festlegung gem. StVO 30 km/h. Diese soll nach Beendigung der Ausbauarbeiten in beiden Straßen (in der Straße „Heideweg“ ab dem Knotenpunkt Heideweg / Hekerenfelder Weg) verkehrsrechtlich angeordnet werden. Unter- bzw. Überschreitungen der Trassierungsgrenzwerte sind nicht geplant. Als Zwangspunkte sind die vorhandenen Grenzen bzw. die vorh. Höhen der alten Fahrbahn und der angrenzenden Bereiche sowie die vorhandenen Bäume relevant. Die notwendigen Sichtweiten sind eingehalten.

3.2 Querschnitt und Gestaltung

Für beide Straßenzüge ist eine Regelbreite von 5,50 m geplant. Diese Breite wird in Bereichen, in denen Zufahrtsbereiche zu privaten Grundstücken befestigt werden, jedoch überschritten bzw. in Einengungsbereichen unterschritten. Die vorgesehenen Einengungsbereiche dienen dabei einerseits als Elemente der Verkehrsberuhigung, andererseits sind sie die Voraussetzungen dafür, dass Bäume erhalten oder Mulden (die der Straßenentwässerung dienen) angelegt werden können.

Grundsätzlich sind die Straßen in der Lage, alle Verkehre (auch im Begegnungsfall) aufzunehmen. In Einengungsbereichen ist eine Mindestbreite von 4,10 m vorgesehen, die den Begegnungsfall PKW-PKW zulässt. Ausweichmöglichkeiten für LKW sind vorhanden.

Auf Wunsch der Anwohner wird die Straße „Im Polderbusch“ auf einem Teilstück für den Durchgangsverkehr gesperrt. Dies erfolgt durch den Einbau von Pollern (s. Abb. 3). Der Bereich zwischen Haus „Im Polderbusch, Haus-Nr. 16“ und Haus „Borgheeser Weg, Haus-Nr. 34“ wird in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Somit bleibt die Verbindung für den Radverkehr gewährleistet. Ebenso ist die Zufahrt zu den sich in diesem Bereich befindlichen Garagen weiterhin möglich.

Die Entwässerung der Straßen erfolgt über seitlich angeordnete Entwässerungsrinnen. Diese führen das Regenwasser zu Mulden- bzw. Muldenrigolensystemen, in denen das Wasser ins Grundwasser versickern kann.

Als Fahrbahnbefestigung ist rot-braunes Betonsteinpflaster geplant.

Die Straßen werden durch Tiefborde eingefasst. In Straßenbereichen, die unmittelbar an Mulden grenzen, sind „Parkeerstootbanden“ geplant (s. Ausbauquerschnitt). Somit wird sichergestellt, dass Mulden nicht durch Fahrzeuge überfahren und so beschädigt werden.

Als Fahrbahnbefestigung ist geplant:

Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen	
10x20x8 cm, Farbe Rot-Braun	= ca. 8 cm
Bettungsmaterial	= ca. 4 cm
Schottertragschicht	= ca. 20 cm
Frostschutzschicht	= <u>ca. 33 cm</u>
	65 cm

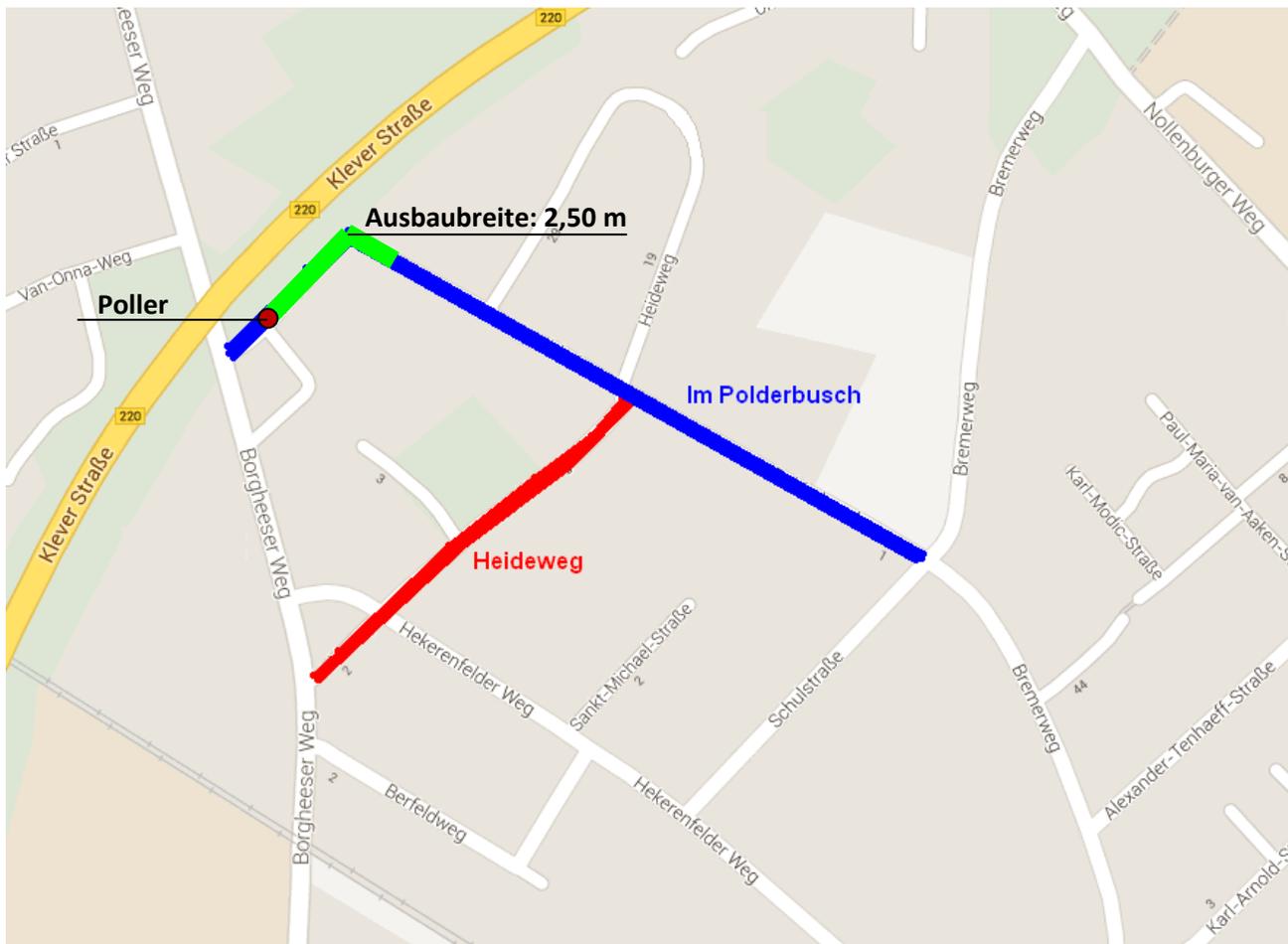


Abbildung 3: Ausbausituation (Grundlage: Google Maps)

3.3 Kreuzungen, Einmündungen

Die Einmündungsbereiche in den angrenzenden Straßen befinden sich in einem baulich guten Zustand und werden daher nicht mit ausgebaut.

3.4 Baugrund/Erdarbeiten

Da bislang keine Bodenuntersuchungen durchgeführt wurden, kann keine sichere Aussage über die Baugrundverhältnisse getroffen werden. Für die beigefügte Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die Böden teilbelastet sind und auch teils teerhaltige Asphaltmaterialien vorgefunden werden. Der Entwurf sieht die Herstellung eines frostsicheren Oberbaus in einer Stärke von ca. 0,65 m vor.

3.5 Leitungen

Alle öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits verlegt. Die Lage der Leitungen wurde bei den Betreibern erfragt und in die Bestandspläne eingetragen. Im Weiteren werden die jeweiligen Versorgungsunternehmen rechtzeitig von der Maßnahme unterrichtet.

3.6 Bepflanzung

Es ist geplant, einen Großteil der vorhandenen Straßenbäume zu erhalten. Für Bäume, die im Zuge der Baumaßnahme gefällt werden müssen, sind Ersatzpflanzungen geplant. Geplante Grünbeete und Grünflächen werden mit Gras eingesät. Im Bereich von Ver- oder Entsorgungsleitungen werden keine Bäume gepflanzt.

4. Erläuterungen zur Kostenberechnung

4.1 Kosten

Die Gesamtkosten werden zum jetzigen Zeitpunkt auf 442.283,50 € (netto) bzw. 526.000,00 € (brutto gerundet) geschätzt. Sie sind in einer separaten Unterlage (Kostenschätzung) dargestellt.

4.2 Kostenträger

Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Emmerich am Rhein.

5. Verfahren

Das absolute Baurecht besteht. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Gefertigt:
Kalkar, den 20.02.2014



Bearbeitet: Thomas Wagener